

Fragebogen Neumandanten - natürliche Personen

Bitte den Fragebogen ausfüllen und in ausgedruckter Form ebenos zum Erstgespräch mitbringen wie die anliegenden ausgefüllten Formulare

Kurzhinweis:

Unsere berufsrechtliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit und die besonderen Anforderungen an den Datenschutz nehmen wir sehr ernst

Zur Person	Person 1	Person 2 (Ehepartner)
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf		
Konfession		
Staatangehörigkeit		
Identifikationsnummer:		
Familienstand	ledig ☐	
	verheiratet ☐ Datum:	bitte auch diese Spalten ausfüllen
	geschieden ☐ Datum:	
	dauerhaft getrennt lebend ☐ Datum:	
	verwitwet ☐	
	eingetragene Lebenspartnerschaft ☐	
	aufgehobene Lebenspartnerschaft ☐	
Güterstand	gesetzlicher Güterstand ☐	Gütergemeinschaft ☐
Vollmacht / Empfangsvollmacht	anliegende Vorlage ausfüllen und unterzeichnen	anliegende Vorlage ausfüllen und unterzeichnen
Adresse		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl / Wohnort		
E-Mail-Adresse		
Telefon-Nr. Festnetz		
Telefon-Nr. Mobil		
Telefax:		
Kinder	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Identifikationsnummer		
Finanzamt		
Finanzamt		
Steuernummer		
Lastschriftzug Finanzamt	Ja ☐ bitte separaten Vordruck ausfüllen	Nein ☐
Bankverbindung / Bankinstitut		
IBAN:		
BIC / Kontoinhaber		
Lastschriftzug Ritter & Partner mbB	Ja ☐ bitte separaten Vordruck ausfüllen	Nein ☐
Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz	Bitte Personalausweis beim Gespräch dem Berater zur Fertigung einer Kopie vorlegen (ebenfalls einen neuen Personalausweis diesen unaufgefordert vorlegen)	
Allgemeine Geschäftsbedingungen / Datenschutz	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und erkläre mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden	
Digitalisierung		
Ich möchte Belege digital einreichen	Ja ☐ Belege werden in die Cloud "DATEV Meine Steuern" mit der App "DATEV SmartLogin"geladen Ja ☐	Nein ☐
	Ich sende die Belege per E-Mail Ja ☐	
Ich wünsche alle Unterlagen in digitaler Form per E-Mail	Ja ☐ bitte separate Vereinbarung unterzeichnen	Nein ☐

Datum Unterschrift Person 1

Datum Unterschrift Person 2

Vollmachtgeber/in¹

IdNr.^{2, 3}

Geburtsdatum

Vollmacht⁴ zur Vertretung in Steuersachen

Ritter & Partner mbB, Rechtsanwälte und Steuerberater, Alte Poststraße 21, 54516 Wittlich

Bevollmächtigte/r⁵ (Name/Kanzlei)

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -

wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten⁶.

☒ Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|---|
| ☐ Einkommensteuer | ☐ das Lohnsteuerermäßigungsverfahren |
| ☐ Umsatzsteuer | ☐ Investitionszulage |
| ☐ Gewerbesteuer | ☐ das Festsetzungsverfahren |
| ☐ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO | ☐ das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| ☐ Körperschaftsteuer | ☐ die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| ☐ Lohnsteuer | ☐ die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| ☐ Grundsteuer | ☐ die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| ☐ Grunderwerbsteuer | |
| ☐ Erbschaft-/Schenkungssteuer | |
| ☐ das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren | |

Bekanntgabevollmacht⁷:

- ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten⁸.
- ☒ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

aber

- ☐ nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____.
- ☐ nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____⁹.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist¹⁰.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen¹¹.

oder

- ☐ Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten¹²:

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

- ☐ Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung**¹³ die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

☐ Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in¹⁴

¹ Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erteilen.

² Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-IdNr. die derzeit gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

³ Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).

⁴ Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

⁵ Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.

⁶ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuer-schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevoll-mächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 4 AO; vgl. Zeilen 16 bis 20).

⁷ Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.

⁸ Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern und wird das Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekanntgabevollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO und als Empfangsvollmacht für das Feststellungsverfahren nach § 183 AO.

⁹ Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 4 StBerG) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

¹⁰ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 AO).

¹¹ Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind. Bislang erteilte Bekanntgabevollmachten nach § 122 AO und Empfangsvollmachten nach § 183 AO erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

¹² Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.

¹³ Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung

- im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren,
- in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
- im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen

ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.

¹⁴ Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Personengesellschaften und -gemeinschaften i. S. d. § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a AO muss die Vollmacht demselben Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Feststellungsverfahren und von den zur Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft berechtigten Personen für die Festsetzung der von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

Vollmachtgeber/in

IdNr.

Ritter & Partner mbB, Rechtsanwälte und Steuerberater, Alte Poststraße 21, 54516 Wittlich

Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)

Beiblatt

zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o. g. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

gilt nur für das Bundesland

Rheinland-Pfalz

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE92LFK00000034688

An das Finanzamt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number) - Bitte kein Sparkonto angeben

Name der Bank

BIC (Business Identifier Code) – Nur erforderlich für Banken außerhalb des Europ. Wirtschaftsraums (EWR)

Ort der Unterschrift

T T M M J J J J
Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer _____

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Steuerpflichtigen

☐ Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
oder

☐ Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:

- | | |
|--|--|
| ☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer | ☐ nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen |
| ☐ Umsatzsteuer | ☐ nur Vorauszahlungen und andere wiederkehrende Zahlungen |
| ☐ Lohnsteuer | |
| ☐ Kapitalertragsteuer und Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG | |
| ☐ Steuerabzug bei Bauleistungen | |

Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in),

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Dabei können Sie wählen,

- ob alle Beträge zu einer Steuernummer oder
- ob nur bestimmte Abgabearten

abgebucht werden sollen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist sichergestellt, dass Ihre Zahlungen termingerecht erfolgen. Sie müssen die rechtzeitige Zahlung nicht überwachen und ersparen sich zudem den Aufwand für die Überweisung. Die Teilnahme ist jederzeit widerrutbar und für Sie völlig risikolos. Außerdem helfen Sie Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben effizient und kostensparend zu erledigen.

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens und füllen bitte das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus.

Vergessen Sie bitte nicht die erforderlichen Unterschriften!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!
- Diese Vorlage finden Sie im Internet unter www.fst-rlp.de.
- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Sie erkennen Abbuchungen des Finanzamts an:
 - der Gläubiger-Identifikationsnummer DE92LFK00000034688.
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.
- Die Bankverbindung gilt auch für Erstattungen der angegebenen Abgabearten.
- Ihr SEPA-Mandat wird aufgrund der SEPA-Regeln ungültig, sofern es innerhalb von 36 Monaten nach der letztenmaligen Nutzung nicht erneut genutzt wird. Ein Einzug der Beträge kann dann nicht mehr erfolgen. Dies gilt auch dann, wenn in einem Bescheid auf den Einzug hingewiesen wurde.

Vereinbarung zur Digitalisierung und Sepa-Lastschriftmandat

Zwischen dem

Ritter & Partner mbB, Rechtsanwälte und Steuerberater, Alte Poststraße 21, 54516 Wittlich
- Nachfolgend „Steuerberater“ genannt-

und

- Nachfolgend „Mandant“ genannt –

Der Mandant erklärt sein Einverständnis mit seiner Unterschrift auf dieser Vereinbarung das er die nachfolgenden, von ihm angekreuzten Unterlagen, nur noch in elektronischer Form erhalten möchte, sowie, dass er dem Steuerbüro eine Einzugsermächtigung von seinem Konto erteilt.

Der Steuerberater macht den Mandanten darauf aufmerksam, dass die Dokumente mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung per E-Mail versandt werden.

Der Steuerberater macht den Mandanten darauf aufmerksam, dass er zu allen Sepa-Lastschriften eine Rechnung entweder in Papierform oder als E-Rechnung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen erhält.

- ☐ Steuerbescheide als pdf-Anhang (es sei denn, der Bescheid kommt im Original per Post vom Finanzamt)
- ☐ den gesamten Schriftverkehr mit dem Steuerberater (es sei denn, es handelt sich um Originalschreiben, welche dem Steuerberater ebenfalls per Post zugestellt wurden).
- ☐ Honorarrechnungen als E-Rechnung
- ☐ Sepa-Lastschriftmandat:
Der Mandant ermächtigt den **Steuerberater**, sämtliche Zahlungen vom Konto des Mandanten mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Mandant sein Kreditinstitut an, die von dem **Steuerberater** auf dem Konto des Mandanten gezogene Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut:
BIC (optional):
IBAN:
Kontoinhaber
Unterschrift Kontoinhaber:

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift Mandant